



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Antrag zur Aufnahme in das Österreichische Nationale Memory of the World Register

0. TITEL DES DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

Geben Sie den Titel des Dokuments / der Sammlung so an, wie er im Falle einer Aufnahme im Register aufscheinen soll. Wenn eine Sammlung nominiert wird, muss deren Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Georgenberger Handfeste, 17. August 1186

1. ZUSAMMENFASSUNG

Beschreiben Sie das Dokument / die Sammlung und seine / ihre herausragende kulturelle Bedeutung für das österreichische Dokumentenerbe. Mit diesem Text wird das Dokument / die Sammlung in der Online-Datenbank präsentiert (max. 200 Wörter).

Die Georgenberger Handfeste gilt als der älteste österreichische Staatsvertrag und ist zugleich die älteste Verfassungsurkunde der Steiermark. Sie fasst die Ergebnisse jener erbrechtlichen Verhandlungen zusammen, die Herzog Otakar IV. von Steiermark und der Babenberger Herzog Leopold V. von Österreich auf dem Georgenberg bei Enns hinsichtlich der Nachfolge des unheilbar kranken und kinderlosen steirischen Landesfürsten führten. Der Vertrag leitete die mit dem Tod Otakars im Jahre 1192 vollzogene Verbindung zweier selbständiger Länder in Personalunion eines Fürstenhauses ein und brachte auf diese Weise die Steiermark in eine staatsrechtliche Verbindung mit Österreich, die unter gewandelten rechtlichen Rahmenbedingungen bis heute besteht. Außerdem verbietet die Urkunde den damaligen Repräsentanten des Landes Steiermark (dem Ministerialen- und späteren Herrenstand sowie in geringerem Maße auch der Kirche) ihre vom Landesfürsten im Zuge der Erbhuldigung zu beehrenden Rechte und Freiheiten und wurde damit zum Ausgangspunkt der steirischen Rechtsentwicklung sowie zum Symbol der ständischen Verfassung, ein Rang, den die Georgenberger Handfeste bis zu den verfassungsrechtlichen Neuordnungen im Gefolge der Revolution von 1848 behielt. Dadurch trug die Urkunde wesentlich zur steirischen Landesidentität innerhalb der seit 1282 von den Habsburgern regierten österreichischen Ländergruppe bei, wenngleich darin im Wesentlichen die grundherrlichen Rechte festgeschrieben waren und Bürgertum sowie Bauernstand keine oder nur mittelbare Berücksichtigung fanden.

2. ANTRAGSTELLER/IN

2.1 Name des/der Antragsteller/in

Steiermärkisches Landesarchiv

2.2 Beziehung zum nominierten Objekt

Verwahrer im Auftrag des Landes Steiermark

2.3 Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Hofrat Hon.-Prof. Dr. Josef Riegler, MAS, Steiermärkisches Landesarchiv, Karmeliterplatz 3, 8010 Graz, Tel. 0043 316 877 4028, landesarchiv@stmk.gv.at

3. GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

3.1 Name und genaue Identifikation des nominierten Objekts

Geben Sie den Titel und die Institution so an, wie sie im Falle einer Nominierung im Register lauten sollte. Aus der Beschreibung muss klar erkenntlich sein, was genau nominiert wird. Im Falle von Sammlungen muss der nominierte Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Georgenberger Handfeste vom 17. August 1186. Steiermärkisches Landesarchiv, Graz.

3.2 Katalog- bzw. Inventarisierungsangaben



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Signatur: StLA, Laa. Urk. A 1 (= Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftliche Urkunden, A 1)

3.3 Bildquellen

Auf welche Internetseite darf zusätzlich im Falle einer Aufnahme des Dokuments / der Sammlung in das nationale Register von der Online-Datenbank aus verlinkt werden, um den BesucherInnen direkten Zugang zu weiteren Informationen zu gewähren?

www.landesarchiv.steiermark.at

3.4 Provenienz

Ehem. Archiv der Landstände des Herzogtums Steiermark

3.5 Bibliographie

Karl Spreitzhofer, Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark, Graz 1986 (= Steiermärkisches Landesarchiv, Styriaca, Neue Reihe, hrsg. von Gerhard Pferschy, Band 3). Mit weiterführende Literatur.

4. RECHTLICHE SITUATION

4.1 Eigentümer/in des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Land Steiermark, Hofgasse 15, 8010 Graz-Burg, Tel. 0043 316 877-0, lad@stmk.gv.at

4.2 Kustos des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – falls abweichend von 4.1

Steiermärkisches Landesarchiv, Karmeliterplatz 3, 8010 Graz, Tel. 0043 316 877 4028, landesarchiv@stmk.gv.at

4.3 Verantwortlichkeit

Angaben zur rechtlichen und administrativen Verantwortlichkeit gegenüber dem nominierten Objekt

Das Steiermärkische Landesarchiv ist Verwahrer des nominierten Objektes.

4.4 Benützbarkeit

Das Objekt wurde zuletzt 1986 in einer Landesausstellung öffentlich gezeigt, wird seither aber nur mehr in Ausnahmefällen und unter besonderer Aufsicht vorgelegt.

4.5 Urheberrechtlicher Status

Ein ungeklärter Status sollte angegeben werden, hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme der Nominierung.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. PRÜFUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

5.1 Authentizität

Original-Pergamenturkunde mit zwei abhängenden Siegeln (Georgenberg bei Enns, 17. August 1186)

5.2 Bedeutung im österreichischen Kontext

Ist das Dokument / die Sammlung einzigartig und unersetzlich? Welche signifikante Bedeutung verbindet sich (im österreichischen Kontext) mit der Dokument / der Sammlung? Hatte es einen bedeutenden – positiven oder negativen – Einfluss? Die folgenden Punkte (a) – (f) können auch gemeinsam beantwortet werden.

Siehe oben Punkt 1 (Zusammenfassung)

(a) Zeit

Ist das Dokument typisch / bestimmend für seine Zeit? Repräsentiert es neue Entdeckungen oder Erfindungen? Ist es das erste seiner Art?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

(b) Ort

Ist das Dokument / die Sammlung von wesentlicher Bedeutung für einen Ort, eine Gegend?

Älteste Verfassungsurkunde der Steiermark

(c) Personen, Gesellschaft

Ist das Dokument / die Sammlung mit bedeutenden Persönlichkeiten verbunden? Repräsentiert es in besonderer Weise eine Gesellschaftsschicht?

Verbunden mit den Fürstenhäusern der Traungauer (für die Steiermark) und Babenberger (für Österreich) sowie mit dem steirischen Ministerialität, aus der sich der Herrenstand entwickelte.

(d) Gegenstand und Thema

Repräsentiert das Dokument / die Sammlung thematisch besondere Entwicklungen im Bereich der Politik, (Ideen-)Geschichte, der Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften?

Ältester „Staatsvertrag“ Österreichs und älteste Verfassungsurkunde der Steiermark mit grundlegenden, für die staatsrechtliche Entwicklung Österreichs sowie die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Verwaltung des Landes in Mittelalter und Früher Neuzeit bedeutenden Bestimmungen.

(e) Form und Stil

Treffen ästhetische, stilistische oder literarische Kriterien in außergewöhnlichem Ausmaß zu? Handelt es sich um eine/n besondere/n Vertreter/in einer Dokumentengattung?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(f) Soziale, spirituelle und gemeinschaftliche Relevanz

Diese Kriterien müssen sich auf aktuelle Beziehungen zu gegenwärtigen Gemeinschaften, Gruppen beziehen. Beziehungen historischer Art wären als solche zu beurteilen.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. KONTEXTUALE INFORMATIONEN

6.1 Seltenheit

Unikat. Vergleichbar mit dem sog. „Privilegium minus“ für das babenbergische Österreich aus dem Jahre 1156 sowie die Magna Charta libertatum Englands (1215).

6.2 Vollständigkeit

Das Objekt ist vollständig.

7. GEFÄHRDUNG

Teilen Sie allfällige Gefahren für die Erhaltung des Dokuments / der Sammlung mit.

Aktuell keine Gefährdung gegeben.

8. MANAGEMENT VON KONSERVIERUNG UND VERFÜGBARKEIT

Gibt es einen Plan zur Bewahrung des nominierten Dokuments / der nominierten Sammlung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Lagerung in einer modernen, konservatorischen Standards entsprechenden, aus Spezialkarton maßgefertigten Urkundenschatulle in einem speziell gesicherten Abschnitt eines klimakonditionierten Archivdepots sowie laufende Begutachtung durch die Fachkräfte der Restaurierwerkstätte des Steiermärkischen Landesarchivs.

9. SONSTIGE INFORMATIONEN

Fügen Sie noch andere Ihnen wichtig erscheinende Informationen an.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. ANHÄNGE

Die folgenden Anhänge sind gemeinsam mit dem elektronisch ausgefüllten Nominierungsformular an oeuk@unesco.at zu übermitteln.

- ein digitales Foto des Dokuments / der Sammlung für die Online-Datenbank
- eine Bestätigung, (a) zur Nominierung des beschriebenen Dokuments / der Sammlung für das Österreichische Nationale Memory of the World Register ermächtigt zu sein, (b) der Veröffentlichung des übermittelten Fotos zuzustimmen und (c) im Falle einer Aufnahme das Dokument / die Sammlung physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Hiermit bestätige ich, zur Einreichung des Dokuments / der Sammlung

Georgenberger Handfeste, 17. August 1186

für das Österreichische Nationale Memory of the World Register berechtigt zu sein und stimme der Veröffentlichung dem Antrag sowie des beigefügten Fotos zu.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, das Dokument / die Sammlung in geeigneter Weise physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.

Wien, 26.5.2014
Ort, Datum

J. Riegel
Unterschrift